

**Erste Änderung der Prüfungsordnung
zur Regelung der Abschlüsse des
Künstlerischen Aufbaustudiums – Künstlerische
Fortbildung und des
Künstlerischen Aufbaustudiums – Konzertexamen an
der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
(POA)**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung zur Regelung der Abschlüsse des Künstlerischen Aufbaustudiums – Künstlerische Fortbildung und des Künstlerischen Aufbaustudiums – Konzertexamen (POA) (Verköndungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar Nr. 1/2007 S. 20). Der Senat der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar hat am 4. Februar 2008 der Ersten Änderung der Prüfungsordnung zur Regelung der Abschlüsse des Künstlerischen Aufbaustudiums – Künstlerische Fortbildung und des Künstlerischen Aufbaustudiums – Konzertexamen zugestimmt. Der Rektor der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar hat mit Erlass vom 18. Februar 2008 die Erste Änderung der Prüfungsordnung zur Regelung der Abschlüsse des Künstlerischen Aufbaustudiums – Künstlerische Fortbildung und des Künstlerischen Aufbaustudiums – Konzertexamen genehmigt. Die Erste Änderung der Prüfungsordnung wurde am 18. Februar 2008 dem Thüringer Kultusministerium angezeigt.

1. § 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden die Worte „nur zwei“ gestrichen und durch das Wort „drei“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Urteile:“ die Worte „mit Auszeichnung bestanden“,“ eingefügt.
 - c) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„Für das Urteil ‚mit Auszeichnung bestanden‘ ist mindestens die Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder

der Prüfungskommission Konzertdiplom in allen Prüfungsteilen erforderlich.“

d) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5 und wird wie folgt gefasst:

„⁵Für das Urteil ‚bestanden‘ ist mindestens die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Prüfungskommission Konzertdiplom in allen Prüfungsteilen erforderlich.“

2. Die Änderung der Prüfungsordnung zur Regelung der Abschlüsse des Künstlerischen Aufbaustudiums – Künstlerische Fortbildung und des Künstlerischen Aufbaustudiums – Konzertexamen an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 18. Februar 2008

Prof. Rolf-Dieter Arens
Rektor